

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang

Zeitschrift für die königliche Amtshauptmannschaft Rötha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Kießberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. W. Kießberg in Frankenberg i. Sa.

Abdruck an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 A 60 S., monatlich 50 S. Trägertlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S., früherer Monate 10 S. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Ueberseezweigen angenommen. Nach dem Auslande Versand nachträglich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar frühestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Abgabens. **Für Aufnahme von Anzeigen** eine bestimmte Stelle kann ein Garant nicht abgeben. **Telegramme:** Tagblatt Frankenberg.

Anzeigenpreis: Die 6-gelb. Zeile oder deren Raum 15 A. bei Lokal-Anzeigen 12 S.; in amtlichen Teil pro Zeile 40 S.; „Eingekauft“ im Reklamations-Teil 35 S. Für schwierigen und tabellarischen Satz 10% Aufschlag. Für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Rodwell und Offerten-Annahme werden 25 S. Extragebühr berechnet. **Interaten-Annahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Aus großer Zeit.

Chronologische Bearbeitung der Ereignisse 1870/71 von Hans Kießberg.

13. Januar.

Verfallenes, Freitag, den 13. Januar.
Vor Paris Fortsetzung der Beschießung mit gutem Erfolg und unter unbedeutendem deutschen Verluste.

Verfallenes, den 13. Januar.
Vor Paris wurde bei anhaltendem Nebel ein russischer Feuer von unseren Batterien gegen die Werke und die Stadt unterhalten. Der Feind antwortete nur matt. Diesseitiger Verlust an Toten und Verwundeten: 2 Offiziere, 9 Mann.

Verfallenes, den 14. Januar.
In der Nacht vom 13. zum 14. erfolgten heftige Ausschüsse aus Paris gegen die Positionen der Garde bei Le Bourget und Drancy, des XI. Korps bei Meudon und des 2. Bayerischen Korps bei Clamart, welche überall siegreich zurückgeschlagen wurden. Mächtig des Feindes an einzelnen Stellen flüchtig.

Verfallenes, den 14. Januar.
Unter Beschuss von 4 Offizieren und 135 Mann wurden die Werderischen Beposten von überlegenen Truppenstücken zurückgeworfen. Ein heftiges Gefecht bei Hermoncourt fand statt, über dessen Ausgang an dem Tage noch nichts in der Primat bekannt war.

Verfallenes, den 14. Januar.
Der Kommandant von Personne wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, um sich über die Uebergabe der vollständig in seinen Besitz gelangten zu verantworten.

Tages-Übersicht:

Abd. v. Bourville (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. X. A. R. u. G. Kan.-Div.).
Abd. v. Bonnaux (Z. XIII. A. R. u. 4. Kan.-Div.).
Abd. v. Bonnaux (Z. 4. Kan.-Div. u. d. Bel.-R. v. Belfort).
Abd. v. Bonnaux (Z. 4. Kan.-Div. u. d. Bel.-R. v. Belfort).
Abd. v. Bonnaux (Z. 4. Kan.-Div. u. d. Bel.-R. v. Belfort).
Abd. v. Bonnaux (Z. 4. Kan.-Div. u. d. Bel.-R. v. Belfort).

14. Januar.

Verfallenes, den 14. Januar.
Nach eingehenden Vorbereitungen wurde die Batterie 47 in 7400 m Entfernung von Vitrybrunn angelegt. St. Denis war der Beschießung gewidmet, die am 14. vorgenommen werden sollte.

Verfallenes, den 15. Januar.
Das Feuer der Forts Jffr, Banneux und Montrouge hat am 14. fast gänzlich geschwiegen. Die Beschießung der Befestigungen und der Stadt wird ununterbrochen fortgesetzt. Diesseitiger Verlust ganz unbedeutend.

Verfallenes, den 15. Januar.
Von den in der Beschießung der geschlossenen Anwesen des Generals Chanzy befindlichen Kolonnen gehen folgende Meldungen über den 14. ein: 1) General v. Schmidt fand bei Chahille (?) 2. 2) Meilen westlich de Mans, eine feindliche Division in Marsch (?). Sofort energisch angegriffen, ging diese in regelmäßiger Flucht auf Paris zurück, über 400 Gefangene in unsere Hände lassend. Diesseitiger Verlust an Toten und Verwundeten bestand nur in 1 Offizier und 19 Mann. 3) Lager von Gault wurde nach wenig Schüssen durch und große Vorräte an Waffen, Munition und Proviant erbeutet. 4) Beaumont wurde nach leichtem Straßengefecht besetzt, 40 Munitionswagen genommen und etwa 1000 Weingene gemacht. — Ferner wird gemeldet, daß am 14. ein Detachement unter General von Kanon in der Nähe von größeren feindlichen Abteilungen angegriffen wurde, jedoch unter geringem eigenen Verluste sich durchschlug.

Verfallenes, den 15. Januar.
General v. Werder befand sich in überaus schwerer Lage. Er sollte Belfort festhalten und zugleich Erfolg schlingen, eine Aufgabe, deren unumgängliche Durchführung er in einem Telegramm nach Versailles berichtete. Inzwischen handelte er nach eigenem Ermessen, indem er, wie wir später sehen, dem Feinde eine Schlappe lieferte.

Verfallenes, den 15. Januar.
Inzwischen drängte Garibaldi auf, die von Minister Jules Favre zu einem Waffenstillstand an Paris. Er schloß diese Aufforderung mit den Worten: „Küßten Sie mich, ich küßte Sie auch, wenn Sie nicht wollten, daß Frankreich zu Grunde gehe.“

Tages-Übersicht:

Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).

15. Januar.

Verfallenes, den 15. Januar.
Neue Gefechte fanden am 15. statt bei Marac und an der Pfahle, wüßten folgende Depeschen berichteten:

Verfallenes, den 15. Januar.
Am 15. Januar hatte Major v. Köppen vom 77. Regiment bei Marac, nordwestlich Langres ein 11-kilniges Gefecht gegen 1000 Kavalleristen, welche unter Verlust von 1 Bahne in widerstand auf Langres gemessen wurden.

Brüßler, den 15. Januar.

Verfallenes, den 15. Januar.
Der Feind griff sich heute mit ansehnlich 4 Korps von Chogep bis Montclair lebhaft, jedoch mit mäßigem Erfolg. Auf allen Punkten ist der Angriff zurückgeschlagen und meine Positionen auf keiner Stelle durchbrochen. Diesseitige Verluste zwischen 3- und 400 Mann. Der Kampf dauerte von morgens 1/2 bis abends 1/2 Uhr. v. Werder.

Verfallenes, den 15. Januar.

Verfallenes, den 15. Januar.
Der König Augustin in Berlin.
General v. Werder ist gestern von Boursbach mit vier Korps in seiner Position vor Belfort bei Montbéliard und Chagay angegriffen worden und hat in einem sehr blutigen Kampfe alle Angriffe abgelehnt, so daß an keiner Stelle der Feind die Stellung durchbroch. Verlust nur 300 bis 400 Mann. Hauptstück Artilleriekampf. Bei de Mans ist die Zahl der Gefangenen auf 30000 gestiegen, während des Mächtig des Feindes nach Alençon rückwärts und Laon westlich und nach fortschreitend Kriegsmaterial und Vorräte erbeutet, sowie 4 Kolonnen und 400 Wagen.

Verfallenes, den 15. Januar.
Zwei erneute Anfälle wagten die Franzosen bei Le Bourget-Lagny-Noyon gegen die Positionen der Garde und der Sachten. Das Aufschließen sollte bei einer Abtheilung von 10 Grad von nachts 2 Uhr

mit 1/4 und wurden die Franzosen in allen Teilen zurückgeschlagen. Die Bewohner der Stadt konnten in diesem Schrecken in Eigentum im Stiche lassen, als die retirierende Armee Chancy im Orte anlangte. Auch die in der Festung Laon abgebliebenen Franzosen und Kinder wurden anderweit, größtenteils in Belgien und Luxemburg, Schutz, da der Festung die Bombardement angeht.

Verfallenes, den 15. Januar.
Mit größter Schonung wurden die in Paris befindlichen gefangenen Deutschen behandelt und ihnen jede erlaubte Art Befreiung gewährt.

Tages-Übersicht:

Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).
Abd. v. Bonnaux (Z. I. A. R.).

Verfassung und Spielbank.

* Aus Paris kam dieser Tage die Meldung, daß dort zwischen dem Fürsten Albert von Monaco und einer Deputation seiner Unterthanen die neue Verfassung des Spielbankfürstentums vereinbart worden sei, und wenige Tage später ist dann am blauen Mittelmeer eine große Freudenfeier aus diesem Anlaß veranstaltet worden. Kein Mensch hat aber dabei von dem Ständestück in Monte Carlo, von der Spielbank, gesprochen, deren Verfassung gerade jetzt hätte geregelt werden müssen. Jede Verfassung beruht auf einem gewissen Rechtsverhältnis; aber die Spielbank ist ein Schlag ins Gesicht Europas, dessen Staaten allgemein in ihrer Befreiung einen Vorstoß haben, der sich gegen das Glücksspiel richtet. Notorisch verlieren in Monte Carlo zahlreiche Personen einen größeren oder geringeren Teil ihres Vermögens, während das Bankkonfitorium Millionen verdient. Keine ethische Arbeit in Europa macht sich demohnen bezahlt, wie dieser Tempel des höchsten aller Völkern, in dem Tag aus Tag ein von früh bis spät die Roulettekugel rollt, und die Karten gegeben werden. Monaco heißt heute ein Rechtsstaat und duldet trotzdem solche Zustände.

Es ist sogar noch mehr geschehen, denn es scheint, daß die französische Spielbank für alle Zeit dem Fürstentum erhalten bleiben soll. Daraus ist die ganze Verfassung zu gewinnen. In ihrer Begründung heißt es, daß die weitest gehende Mehrheit der Bewohner von Monaco Ausländer sind, daß diesen auch der meiste Grund und Boden gehört. Deshalb soll kein richtiges Parlament, sondern nur ein Rationalkollegium von 21 Mitgliedern gebildet werden, der mit dem Fürsten und einem Minister zusammenarbeiten soll. Unter diesem an Besitz reichen Ausländern ist selbstverständlich zuerst die Bank zu verstehen, von der in letzter Reihe die ganze Fremdenindustrie im Lande abhängig ist. Diese Rücksichtnahme legt dar, daß man dauernd mit dem Bestehen dieser „Hauptanleihebank“ des Landes rechnen. Die Verödigung will Rechte, aber bis zur Vereinstwilligkeit, Steuern aus der eigenen Tasche zu zahlen, versteht sich ihr Steuer nicht. Der mit der Spielbank abgeschlossene Vertrag ist durch die Verfassung nicht berührt worden, Herr Blanc bestreitet also nach wie vor die gesamten Ausgaben des Fürstentums und zahlt dem regierenden Fürsten eine Rente von mehreren Millionen. Der Fürst kann nicht von diesem Vertrage einseitig zurück, und seine Untertanen wollen das auch gar nicht. So bleibt die konstitutionelle Neuverfassung eigentlich nur auf dem Papier; wenn der Spielbankpächter Blanc pleit, müssen die Bewohner von Monaco, die von ihm leben, tanzen.

Man darf die Brutto-Einnahmen der Spielbank, von denen die Gelder für den Fürsten, das Land und die allgemeinen eigenen Ausgaben abzuziehen sind, getrost auf 50 Millionen rechnen; dieser gewaltige Betrag muß also von den Besuchern verloren werden, denn andernfalls ist nichts vorhanden, aus dem die Zahlungen gemacht werden könnten. Unter diesen, die dem Spielmoloch opfern, befindet sich eine recht große Zahl von Deutschen, was freilich die Reichsregierung nicht veranlassen könnte, allein vorzugehen. Bei den heutigen Regierungen besteht überhaupt keine Reizung zu einer Intervention; Frankreich, von dessen Gebiet Monte Carlo völlig ausgeschlossen ist, hat im Gegenteil Rizza und anderen südranzösischen Städten erlauben müssen, ebenfalls „Kasinos“, das heißt Spielplätze, einzurichten. Unter diesen Umständen ist also von den Großmächten kein Einspruch zu erwarten, und die Kulturwelt muß sich damit abfinden, daß an einer der schönsten Stätten der Erde ein Beutezug auf die Taschen des internationalen Pablikums unternommen wird. Bedauerlich bleibt es auch, daß so manche der an der Riviera verweilenden fremden Fürstlichkeiten Stauungsdiebstahl sind, also für die Reklame machen. Sondernfalls gibt es keine bröseligere Gegenüberstellung als die dieser

Verfassungsfeier und neben ihr die Gold und Banknoten einstreifenden Gaupiers der Spielbank.

Vom Reichstag.

106. Sitzung am 11. Januar mittags 1 Uhr.

Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung und macht Mitteilung von dem Ableben des Abg. Pöbler (Wittich, Bg.). Die Beerdigung der freisinnigen Interpellation über die Aufhebung der Hundsteuern wird fortgesetzt. Abg. Schöpplin (Soz.): Das Zentrum ist schuld daran, daß die Hundsteuern keine Entschädigung erhalten haben. Wir fordern die Aufhebung der Steuer und haben dies auch schon, allerdings vergeblich, in der Subjektionskommission beantragt. Wenn der Reichskanzler wegen dieser Steuer ein Wahlbüchlein wegen will, wir sind bereit. Abg. Feiler, von Camp (Soz.): Meine Partei ist nie eine Freundin der Hundsteuern gewesen. Die Weinsteuer, die wir haben wollten und die die besseren Stände getroffen hätte, die man abgelehnt. Dadurch waren wir genötigt, an Erbschaftsteuern zu denken. Ich würde für beschäftigungslos gewordene Arbeiter der Hundsteuernindustrie gern Unterstüßungen bewilligen. Die Mittel hierzu müßten durch eine Erbschaftsteuer beschafft werden. — Abg. Guler (Soz.): Wir sind immer Gegner der Hundsteuern gewesen. Die jetzt eingetretene mißliche Folgen dieser Steuer haben wir richtig vorausgesehen. — Abg. Lattmann (Wittich, Bg.): Die Interpellation ist eine künstliche Babinache. (Widerspruch links.) Wer Steuern aufheben will, muß auch Ersatz schaffen. An den schwierigen Verhältnissen in der Hundsteuernindustrie ist weniger die Steuer schuld, als die Tatsache, daß das Spandau verlegt hat. — Abg. Werner (Republ.): Kritiker sind leichter als besser machen. Wir können jetzt nicht einen Stein aus dem ganzen Bau der Finanzreform reißen. — Abg. Seckher (Soz.): Die Hundsteuern sind unter ungewöhnlichen Umständen aufgebracht bekommen. Eine erste Lösung fand gar nicht statt. Wir haben gewissermaßen erst heute die dritte Lösung. Wir können mit Verbilligung auf die Interpellation zurückfallen. Wenn man von uns wüßte, was wir verlangen, so geben wir der Rechten und dem Zentrum, die ja die Majorität haben, den Vortritt. Sie mögen die Sache ansehen, die sie eingebrockt haben (Pöf. links). Damit ist die Interpellation erledigt. Es folgen Rechnungsarbeiten. Abg. Röske (Soz.): Die Kolonialskandalerei ist nicht mehr so schlimm wie früher, wo Millionen in Südwestafrika verschwendet worden sind. Quittungen sind nicht vorhanden. Der kaiserliche Gouverneur von Kamerun hat in Kamerun erhebliche Summen verpulvert und vergessen anzugeben, wo, wann und warum. Er hat sich um die Anordnung seiner Kasse nicht gekümmert. Wir sollten ein Beispiel statuieren und ihn bestrafen lassen. — Abg. Dr. Götze (natl.): Ganz überraschend haben sich die meisten Belege noch gefunden. Die Sache ist also nicht so schlimm. Aber in Geldbüchern hört die Gemüthlichkeit auf. — Abg. Erzberger (Zentr.): Eine Prüfung nach 8 Jahren hat eigentlich keinen Zweck mehr. Unser Kontrollrecht wird illusorisch, wenn die Kontrolle erst nach 8 Jahren erfolgen kann. Der Fall Kamerun ist wohl das Stärkste, was an Subjektionsverträge seit Beginn des Reichstages vorgekommen ist. Die Regierung erklärte: „Du darfst nicht bauen.“ Bittamer aber baute doch. Die Rechnungsablegung für die Kolonien muß schnell erfolgen.

Kolonialstaatssekretär v. Lindemann: Das letztere ist bereits eingeleitet. Doch wir im Rückstand sind, ist ja sehr zu bedauern. Es sind aber Maßnahmen getroffen, die das abhelfen können. Die Rechnungen werden jetzt an Ort und Stelle abgenommen, wodurch eine Beschleunigung entsteht. Zugleich ist, daß erhebliche staatsrechtliche Verstöße in Kamerun vorgekommen sind. Die Verneuerung werden mehr als Vorschub angehen. Der Gouverneur ist insofern etwas erheblich weitergegangen, als er durfte. — Abg. Dove (Republ.): Es ist nicht anzunehmen, daß eine Revision, die der Reichstag vermindert hat, später wieder überschritten wird. Das macht unser Subjektionsrecht illusorisch. — Abg. Dr. Götze (natl.) verlangt eine bessere Verbindung zwischen Rechnungsablegung und Rechnungsabgabe. Die Rechnungsabgaben werden der Rechnungsablegung übergeben.

Zu den Einübersichtungen und außerordentlichen Ausgaben für 1909 bemerkt Abg. Röske (Soz.), daß der Reichstag an den früheren Etatsübersichtungen ein nicht geringes Maß von Schuld trage. Der Redner beanstandet insbesondere die Etatsübersichtungen im auswärtigen Amte der Verlegungen von Diplomaten. Ist es richtig, daß die Militärärzte angewiesen werden, dafür zu sorgen, daß die Ausgaben für die Mannschaftenpersonen nicht so sehr ansteigen. — Generalleutnant v. Badermeister erklärt, daß eine dringende Anweisung an die Militärärzte nicht ergangen ist. — Abg. Dr. Götze (natl.) beanstandet die Mehrausgaben bei Unterstützungen der zu Unterstützungen Einberufenen. — Staatssekretär Wermuth: Natürlich müssen wesentliche Ueberschreitungen des Etats vermieden werden. Wir werden im nächsten Jahre einen besonderen Etat für die allgemeine Finanzverwaltung vorsehen. Hinsichtlich des Fonds für die Kriegsteilnehmer würde glatt nach dem Gesetz verfahren. Wenn, wie angeregt, der Veteranenfonds erhöht wird, so werden auch die Grundzüge für die Verteilung einer Revision unterzogen werden müssen. — Abg. Seyda (Soz.) legt Verwahrung dagegen ein, daß dem Diskontofonds des Reichskanzlers 300 Mark für eine Reihe süddeutscher und westdeutscher Herren nach dem Anstellungsgebiet gegeben worden sind. — Staatssekretär Wermuth: Im Anstellungsgebiet haben sich zahlreiche süddeutsche Bauern angehebelt. Es bestand für Süddeutschland ein national-politisches Interesse, dieses Gebiet kennen zu lernen. — Abg. Röske (Soz.) bezeichnet es als einen Skandal, daß die Regierung die Veteranen im Stiche lasse, so daß eine ganze Reihe von Städten Summen in den Etat einstellen müssen, um der dringenden Not zu steuern. — Staatssekretär Wermuth: Die Verteilung der Unterstützungen an die Veteranen müßte griechisch durch die Bundesregierungen erfolgen, wie dies auch geschieht, und zwar so entgegenkommend, wie nur möglich. — Kriegsminister v. Deeringer: Ich kann nur wiederholt auf das Anstellungsgebiet verweisen, daß ein Unterschied zwischen Offizieren und Mannschaften in Bezug auf das, was ihnen nach dem Gesetz zusteht, keineswegs der Willkürverwaltung ist und immer gemacht wird. — Die Rechnung geht an die Rechnungsabteilung.